

AMTSBLATT 09/07 VOM 13. JUNI 2007

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS „APFELPLANTAGE“

Änderung des Bebauungsplans "Apfelplantage", OT Ferch gemäß § 13a BauGB

Öffentliche Bekanntmachung, OT Ferch

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27. Juni bis einschließlich 27. Juli 2007

Am 30. Mai 2007 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee den Entwurf der Änderung des Bebauungsplans „Apfelplantage“ vom 10. April 2007 im Ortsteil Ferch gebilligt. Der Änderungsbereich wird südlich, westlich und nördlich von der Bebauung an der Fercher Straße und östlich vom Uferbereich des Schwielowsee begrenzt. Das Plangebiet wird im nebenstehenden Kartenausschnitt gekennzeichnet.

Planungsziel ist u.a. die Erhöhung des zulässigen Maßes der baulichen Nutzung. Das Verfahren wird gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt, da die Planung der Nachverdichtung von Flächen und anderer Maßnahmen der Innenentwicklung dient. Gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich vom 27. Juni bis einschließlich 27. Juli 2007 über die Ziele und Zwecke sowie wesentliche Auswirkungen der Planung in der Bauverwaltung während folgender Dienstzeiten informieren und dazu äußern:

Montag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

Während dieser Zeit können Anregungen und Stellungnahmen hervorgebracht werden. Die Anregungen und Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegen- und untereinander in der weiteren Planung berücksichtigt. Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplans wird auch im Internet unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Hiermit wird die öffentliche Auslegung (Beschlussnr. 07-05-27 vom 30. Mai 2007) ortsüblich bekannt gemacht. Der vollständige Beschluss kann in der Bauverwaltung eingesehen werden. Schwielowsee, 04.06.2007

gez. K. Hoppe

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

ÄNDERUNG DES FORTGELTENDEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER EHEMALIGEN GEMEINDE GELTOW

Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplans der ehemaligen Gemeinde Geltow Teilbereiche 1/06 „Hotel Gallin“ und 2/06 „Am Wasser / Sportplatz Geltow“ in der Gemeinde Schwielowsee

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27. Juni bis einschließlich 27. Juli 2007

Öffentliche Bekanntmachung, OT Geltow

Am 30. Mai 2007 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee die Entwürfe der Änderungen 1/06 „Hotel Gallin“ und 2/06 „Am Wasser / Sportplatz Geltow“ des Flächennutzungsplans vom 11. Mai 2007 im Ortsteil Geltow gebilligt. Die Änderungsbereiche werden in den nebenstehenden Kartenausschnitten gekennzeichnet. Planungsziele sind die Schaffung von Baurecht für Allgemeine Wohngebiete. Da für den Teilbereich 1/06 „Hotel Gallin“ die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird hierfür das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB angewendet. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 durchgeführt. Für den Teilbereich 2/06 wird eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Öffentlichkeit kann sich vom 27. Juni bis einschließlich 27. Juli 2007 über die Ziele und Zwecke sowie wesentliche Auswirkungen der Planungen in der Bauverwaltung während folgender Dienstzeiten informieren und dazu äußern:

Montag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

Im Bürgerbüro Geltow, Caputher Chaussee 3, ist der Plan ebenfalls während folgender Dienststunden einsehbar:

Donnerstag 13.00 bis 18.00 Uhr

Während dieser Zeit können Anregungen und Stellungnahmen hervorgebracht werden. Die Anregungen und Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegen- und untereinander in der weiteren Planung berücksichtigt. Der Entwurf der FNP – Änderung wird auch im Internet unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Hiermit wird die öffentliche Auslegung (Beschlussnr. 07-05-30 und 07-05-31 vom 30. Mai 2007) ortsüblich bekannt gemacht. Der vollständige Beschluss kann in der Bauverwaltung eingesehen werden.

Schwielowsee, 04.06.2007

gez. K. Hoppe

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS „5/3 SCHMERBERGER WEG“

Änderung des Bebauungsplans "5/3 Schmerberger Weg", OT Caputh gemäß § 13a BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27. Juni bis einschließlich 27. Juli 2007

Öffentliche Bekanntmachung, OT Caputh

Am 30. Mai 2007 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee den Entwurf der Änderung des Bebauungsplans Nr. „5/3 Schmerberger Weg“ vom 30. Mai 2007 im Ortsteil Caputh gebilligt. Der Änderungsbereich wird südlich von den Fst. 29/2, 425, 426, 427 und 428, westlich von einer im Bebauungsplan festgesetzten Erschließungsstraße, nördlich von den Fst. 20/4, 512 (18) und 513 (18) und östlich vom Schmerberger Weg begrenzt. Das Plangebiet wird im nebenstehenden Kartenausschnitt gekennzeichnet.

Planungsziel ist die Erhöhung des zulässigen Maßes der baulichen Nutzung. Das Verfahren wird gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt, da die Planung der Nachverdichtung von Flächen und anderer Maßnahmen der Innenentwicklung dient. Gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich vom 27. Juni bis einschließlich 27. Juli 2007 über die Ziele und Zwecke sowie wesentliche Auswirkungen der Planung in der Bauverwaltung während folgender Dienstzeiten informieren und dazu äußern:

Montag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

Im Bürgerbüro Caputh, Str. der Einheit 3, ist der Entwurf zur Änderung des B-Planes „Nr. 5/3 Schmerberger Weg“ ebenfalls während der Dienststunden einsehbar.

Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Während dieser Zeit können Anregungen und Stellungnahmen hervorgebracht werden. Die Anregungen und Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegen- und untereinander in der weiteren Planung berücksichtigt.

Der Entwurf der Änderung zum B-Plan „Nr. 5/3 Schmerberger Weg“ wird auch im Internet unter www.schwielowsee.de veröffentlicht. Hiermit wird die öffentliche Auslegung (Beschluss-Nr. 07-05-29 vom 30. Mai 2007) ortsüblich bekannt gemacht. Der vollständige Beschluss kann in der Bauverwaltung eingesehen werden.

Schwielowsee, 04. Juni 2007

gez. K. Hoppe

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

INFORMATION FÜR DIE ANWOHNER/GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER IM OT CAPUTH, SCHMERBERGER WEG/AM KRÄHENBERG

Information für die Anwohner/Grundstückseigentümer im OT Caputh, Schmerberger Weg/Am Krähenberg

Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee, OT Caputh

Sehr geehrte Anwohner und Grundstückseigentümer im Schmerberger Weg und Am Krähenberg, es ist geplant, noch in diesem Jahr mit den Erschließungsmaßnahmen, Baufeldberäumung und SW (Schmutzwasser) oberhalb des Schmerberger Weges, im B-Plangebiet „Schmerberger Weg Nr. 5/3“ zu beginnen. Wir möchten den Anwohnern und Grundstückseigentümern Gelegenheit geben, sich über den Planungsstand zu informieren. Das Plangebiet ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen. Die Planungsunterlagen liegen in der Zeit vom 18.06.2007 – 13.07.2007 in der Gemeinde Schwielowsee, FB Bauverwaltung, Potsdamer Platz 9, im OT Ferch, während der Sprechzeiten sowie im Bürgerbüro Caputh jeweils dienstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr aus. Anfragen in diesem Zusammenhang richten Sie bitte an die Gemeinde Schwielowsee, FB Bauverwaltung Frau Göpfert Tel.: 033209/76954 bzw. an Herrn Meier Tel.: 033209/76955 oder an das

Planungsbüro – PST Frau Demir Tel.: 033209/7610

Schwielowsee, 29.05.2007

gez. K. Hoppe

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

gez. K. Murin

Leiterin Fachbereich Bauverwaltung

KURZNACHRICHTEN AUS DER BAUVERWALTUNG DER GEMEINDE SCHWIELOWSEE

OT Caputh

Spielgerät für Spielplatz Tagorestraße

Die Mittel für das Spielgerät wurden auf der Gemeindevertreterversammlung am 30.05.2007 bewilligt. Die Bestellung wurde ausgelöst und die Lieferung erfolgt im Juli 2007.

Ausschreibung Caputh-Mitte

Die Ausschreibung des Areals Caputh-Mitte war am 02.05.2007 beendet. Zurzeit findet die Auswertung durch die BVVG statt. Ein Ergebnis ist noch nicht bekannt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des B-Plans „Hotel und Appartementshäuser an der Schwielowseestraße“

Am 22.05.2007 fand von 16:00 bis 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal der Verwaltung die frühzeitige Beteiligung statt. Es wurden viele Anregungen und Bedenken zu dem vorliegenden Entwurf geäußert. Der Entwurf wird dementsprechend überarbeitet.

OT Ferch

Schmutzwassererschließung Lienowitzweg

Die durch den Wasser- und Abwasserzweckverband beauftragte Firma Zerbe Tiefbau GmbH begann in der 19. KW mit den Arbeiten. Die Fertigstellung der Leistungen ist für September 2007 geplant. Nach Fertigstellung der Tiefbauarbeiten erfolgt dann eine verbesserte Oberflächenbefestigung mittels Fräsgut. Diese abschließenden Arbeiten werden durch die Gemeinde Schwielowsee beauftragt und finanziert.

Kossätenhaus

Die Baugenehmigung für den Innenausbau wurde am 14.05.2007 erteilt. Bei den letzten starken Regengüssen wurde das Kossätenhaus in Mitleidenschaft gezogen. In Kürze muss die Entwässerung der Außenanlagen geplant werden.

Brücke Apfelplantage

Die kleine Brücke unterhalb der Apfelplantage wurde saniert. Erneuerung Regenentwässerung Beelitzer Straße Mit den Arbeiten zur Regenentwässerung der Kreisstraße wurde am 29.05.2007 begonnen. Die Bauzeit beträgt voraussichtlich drei Wochen.

OT Geltow

Bauvorhaben Planung des grundhaften Ausbaues der Kreisstraße „Am Wasser“

Die Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) wurde bis zum 26.03.2007 übergeben. Die Fördermittel wurden am 30.03.2007 beantragt. Eine Zusage ist frühestens Ende 2007 zu erwarten. Nach Fertigstellung der Genehmigungsplanung wird das Projekt öffentlich bekannt gemacht. Die Realisierung der Maßnahme soll planmäßig 2008/2009 erfolgen.

Fahrgastunterstände – B1-Nordrampe

Für die zwei Fahrgastunterstände an der Baumgartenbrücke wurde eine beschränkte Ausschreibung mit Abgabetermin 30.05.2007 vorgenommen. Nach Auftragserteilung kann man mit einer Lieferfrist von 6 bis 8 Wochen rechnen, so dass die Fertigstellung für Ende August 2007 geplant ist.

Fahrgastunterstände – Ortseingang aus Richtung Potsdam

Um einen ästhetischen Anblick beim Einfahren nach Geltow zu bekommen, wurde die Herstellung eines Graffiti-Bildes an den beiden Fahrgastunterständen beauftragt. Damit soll verhindert werden, dass durch unschöne Graffiti-Schmierereien dieser Bereich weiterhin verunstaltet wird. Es wurden bereits anderenorts große Erfolge damit erzielt. Leider wurden schon während der Arbeiten an den Bushaltestellen durch Unbekannte erneute Schmierereien auf den noch nicht fertig gestellten Bildern aufgebracht.

Sonstige Straßenbaumaßnahmen

Im OT Geltow wurden in mehreren Straßen Oberflächensanierungsmaßnahmen durch den Einsatz einer Patchmatic-System-Technik durchgeführt.

Unweterschäden

Durch das Unwetterereignis am 29.05.2007 waren in allen drei Ortsteilen erhebliche Straßenschäden durch Sandausspülungen festzustellen. Die daraus entstandenen Gefahrenquellen wurden in den darauffolgenden Tagen durch Einsatz unterschiedlicher Firmen sowie den Bauhöfen beseitigt.

Auch diese erneuten Befestigungen stellen wiederum nur einen provisorischen Deckenschluss dar und besitzen eine begrenzte Haltbarkeit. Um zukünftig derartige Folgeschäden weitestgehend auszuschließen, sind in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen erforderlich.

gez. K. Murin

Leiterin Fachbereich Bauverwaltung

SCHIEDSTELLE GEMEINDE SCHWIELOWSEE

Zur Durchführung von Schlichtungsverfahren über streitige Rechtsangelegenheiten ist für die Gemeinde Schwielowsee nach Vorschriften des Schiedsstellengesetzes – SchG – für die Schiedsstelle zurzeit eine Schiedsperson ehrenamtlich tätig.

Frau Ute Sievert OT Ferch

Mittelbusch 20

14548 Schwielowsee

Mobil: 01 76 – 27 06 79 16

gez. K. Hoppe

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

Die Schiedsstelle der Gemeinde Schwielowsee teilt mit

Zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens über streitige Rechtsangelegenheiten hat die Gemeinde Schwielowsee nach den Vorschriften des Schiedsstellengesetzes – SchG – eine Schiedsstelle eingerichtet.

Die Aufgaben der Schiedsstelle werden von Schiedsfrauen und Schiedsmännern (Schiedspersonen) ehrenamtlich wahrgenommen. Sie werden von der Gemeindevertretung auf fünf Jahre gewählt.

Aufgaben der Schiedsstelle:

In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten wird das Schlichtungsverfahren über vermögensrechtliche Ansprüche sowie über Streitigkeiten wegen Verletzung der persönlichen Ehre durchgeführt.

In Strafsachen ist die Schiedsstelle Vergleichsbehörde im Sinne des § 380 Abs. 1

Strafprozessordnung vor Erhebung der Privatklage (Hausfriedensbruch, Beleidigung, Verletzung des Briefgeheimnisses, Körperverletzung, Bedrohung, Sachbeschädigung).

Seit dem 1. Januar 2001 ist im Land Brandenburg nach dem Gesetz zur Fortentwicklung des Schlichtungsrechts vom 5. Oktober 2000 (GVBl. I S. 134) die Erhebung einer Klage vor dem Amtsgericht erst zulässig, nachdem versucht worden ist, die Streitigkeit einvernehmlich beizulegen. Für einen solchen Versuch sind im Land Brandenburg auch die Schiedsstellen zuständig.

Diese obligatorische außergerichtliche Streitschlichtung gilt für

- 1 vermögensrechtliche Streitigkeiten über Ansprüche bis zu 766,94 Euro,
- 2 bestimmte Streitigkeiten über Ansprüche aus dem Nachbarrecht,
- 3 Streitigkeiten über Ansprüche wegen Verletzung der persönlichen Ehre, die nicht in Presse oder Rundfunk begangen worden sind.

Das Schlichtungsverfahren ist darauf gerichtet, den Rechtsstreit im Wege des Vergleichs beizulegen. Es ist ausgesprochen kostengünstig. Die Gebühr beträgt 10 Euro für das Verfahren. Wenn ein Vergleich zustande kommt, beträgt sie 20 Euro. Hinzu kommen Auslagen (Porti und Schreibauslagen).

Für die Schiedsstelle der Gemeinde Schwielowsee ist derzeit eine Schiedsperson tätig:

Frau Ute Sievert, Mittelbusch 20, OT Ferch, 14548 Schwielowsee, Tel.: (01 76 / 27 06 79 16)

Durch Ausscheiden einer Schiedsperson, ist die zweite Stelle neu zu besetzen.
Ich bitte deshalb darum, dass sich an einer Tätigkeit für die Schiedsstelle interessierte Personen an mich wenden.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 15. Juli 2007 an die
Gemeinde Schwielowsee
Bürgermeisterin
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee.

Eine Schiedsperson sollte über genügend freie Zeit verfügen.
Schiedsverhandlungen werden in der Regel in den Abendstunden durchgeführt. Die
Schiedsperson muss nicht juristisch ausgebildet sein. Sie sollte aber über die Fähigkeit zur
ausgleichenden Streitschlichtung verfügen. Für Anfänger gibt es Aus- und
Fortbildungsveranstaltungen durch den Bund der Schiedsfrauen und Schiedsmänner. Die
Kosten dafür übernimmt die Gemeinde Schwielowsee.

gez. K. Hoppe

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee